

Grundsätze gemäss § 11 Zeugnis VO Laufbahn

Zeugnisformular gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule auch für Spezielle Förderung oder Sonderschulung

- bei der Leistungsbeurteilung sind die erweiterten bzw. reduzierten individuellen Lernziele zu vermerken
- bei Fächer mit individuellen Lernzielen werden die Noten oder die Prädikat mit einem * oder ** gekennzeichnet
- keine Lernziel- oder Notenbefreiung

Primarstufe

3. Kleinklasse

Name **Muster**
Vorname **Caroline**
Schulort **Reinach**
Schuljahr **2016/2017**

ZEUGNIS

gemäss § 11 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

- oben links → Schule
- oben rechts → Klassenstufe und Klassenstatus

ZEUGNIS

gemäss § 11 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

	Note / Lernziele
Deutsch	4.0 *
Mathematik	5.5
Natur, Mensch, Gesellschaft	3.5
Französisch	Erweiterte Anforderungen erfüllt *
Bildnerisches Gestalten	Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt
Textiles Gestalten	Hohe Anforderungen erfüllt
Technisches Gestalten	Grundanforderungen erfüllt
Musik	Grundanforderungen erfüllt
Sport	Erweiterte Anforderungen erfüllt
Beförderungsentscheid	befördert

Vermerk:

- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) [mit Lernbericht]
- Psychomotorik
- ISF Heilpädagogik [mit Lernbericht]

* Leistungsbeurteilung gemäss § 19 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung), individuell reduzierte Lernziele (siehe Bericht)

- Angebote der Speziellen Förderung
→ unter Vermerk

Bericht bei

- Spezieller Förderung (ISF, DaZ, Begabten- und Begabungsförderung, Einführungs- und Kleinklasse, Fremdsprachenintegrationsklasse)
- Sonderschulung → **immer** ein Bericht im Sinne der sonderpädagogischen Lerndiagnostik
- **Kein Bericht** für Psychomotorik, Logopädie und Förderunterricht

Zeugnis für Fremdsprachige SuS

§ 23 Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen

Beförderungsentscheid bei fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen:

- **Im ersten Jahr gilt** für den Beförderungsentscheid:
Klassenkonvent / Gesamtbeurteilung ohne Noten und Prädikate
- **Im zweiten und dritten Jahr gilt** für den Beförderungsentscheid:
Klassenkonvent / Gesamtbeurteilung ohne oder mit Noten und Prädikate
- Bei der Gesamtbeurteilung erfolgt ein Zeugnisvermerk:
„Beförderungsentscheid nach § 23 Abs. 1“ sowie ein Bericht über den Sprachstand in der Schulsprache und über die Entwicklungsperspektiven
- **Gilt nicht** beim Übertritt in die Sekundarstufe II (weiterführende Schulen, Berufsbildung).